

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus217612754/EEG-Novelle-Oekostrom-Privileg-soll-Windkraft-Widerstand-brechen.html>



Das Ökostrom-Privileg soll nun den Widerstand gegen jedes Windrad brechen

Stand: 11.10.2020 | Lesedauer: 6 Minuten

Von Axel Bojanowski, Daniel Wetzel



Die Energiewende stockt, der Ausbau von Windkraft kommt nicht voran. Deshalb hat die Bundesregierung ein neues Gesetz für erneuerbare Energien geschrieben. Es könnte weitreichende Konsequenzen für den Bau von Windparks haben.

Am 17. Juni traf sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit den Regierungschefs der Bundesländer. Man wurde sich einig, dass der Bau von Windkraft und anderen Produzenten erneuerbarer Energien „dringend beschleunigt werden soll“. „**Alles müssen wir dafür tun, damit der Ausbau vorangeht**“, sagte Merkel.

Jetzt scheint deutlich zu werden, was gemeint war. Die Bundesregierung will die Nutzung von erneuerbaren Energien zu einer Frage der nationalen Sicherheit erheben, mit einem fragwürdigen neuen Gesetz.

„Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit“, heißt es in Paragraf 1 Absatz 5 im Entwurf des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das noch dieses Jahr verabschiedet werden soll.

„Einen energiepolitischen Wendepunkt“ sieht der Experte für Energierecht von der Kanzlei Luther, Gernot Engel. Erneuerbare Energien generell als im öffentlichen Interesse einzuordnen bedeute eine „erhebliche Aufwertung“.

Der zusätzliche Verweis auf „öffentliche Sicherheit“ dürfte im Streitfall um den Bau etwa von Windkraftanlagen andere Interessen grundsätzlich ausstechen, sagte Engel im Gespräch mit WELT AM SONNTAG.

Unstrittig war in der Rechtsprechung bislang lediglich, dass die Stromversorgung allgemein im Interesse der Öffentlichkeit ist, im Sinne der Versorgungssicherheit. Dass nun einzig die Nutzung einer bestimmten Art von Elektrizität – Ökostrom – der öffentlichen Sicherheit dienen soll, überrascht Experten.

Das Gesetz beschert dem Ökostrom höchste Weihen

Denn anderen Energieerzeugern wird dieser Vorrang nicht zugesprochen. „Der Bau von Windkraft- und Biomasseanlagen wird dadurch ein ganz anderes Gewicht bekommen“, meint Engel. „Höhere Weihen gibt es nicht.“

Bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau von Bioenergien, Wind- und Solarkraft könnte der Verweis auf „öffentliche Sicherheit“ Ermessensentscheidungen der Richter einschränken, fürchten Wirtschaftsvertreter – die neue Norm drohe zur Grundlage weitreichender staatlicher Eingriffe zu werden.

Es stelle sich die Frage, „welche praktische Konsequenz diese Vorgabe hat“, heißt es in einer Anfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages an die Bundesregierung: „Können vor diesem Hintergrund zum Beispiel auch Flächen für die Errichtung von Windrädern und PV-Freiflächenanlagen enteignet werden?“



LESEN SIE AUCH: [KLIMASCHUTZ](#)

Deutschland gerät ins Abseits – aus Angst vor Technologie

Dies könne „insofern problematisch sein, als ein einzelnes Windrad oder eine PV-Freiflächenanlage für die öffentliche Sicherheit nur in absoluten Ausnahmefällen von Belang sein dürften“, argwöhnt der Wirtschaftsverband in dem Schreiben an die Bundesregierung: „Der DIHK bittet daher um detaillierte Ausführungen, welche praktische Relevanz diese Vorgabe entfalten kann.“

Die Bundesregierung bestätigt, dass die neuen staatsrechtlichen Weihen für Öko-Energie die Durchsetzung von Bauanträgen erleichtern sollen.

„Die Regelung schreibt ein übergeordnetes öffentliche Interesse an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ebenso wie ein öffentliches Sicherheitsinteresse fest“, erklärte das Bundeswirtschaftsministerium auf Nachfrage der WELT AM SONNTAG. Die Festlegung sei wichtig für Abwägungsentscheidungen von öffentlichen Behörden und Institutionen.

Stromkonzerne hoffen auf schnellere Bauprojekte

Für Thorsten Müller, Vorstand der Stiftung Umweltenergierecht, gibt der neue Passus „deklaratorisch“ die politische Realität wieder. Aus ihm ließe sich kein Automatismus ableiten, dass sich das öffentliche Interesse immer durchsetze.

Bei Stromerzeugern aber wächst die Hoffnung, bei Bauprojekten künftig schneller durchs Genehmigungsverfahren zu kommen: „Damit werden die Erneuerbaren bei künftigen Abwägungsentscheidungen in Genehmigungs- und Gerichtsverfahren deutlich gestärkt“, sagt Georg Müller, Vorstandsvorsitzender der Mannheimer MVV Energie: „Das muss man dann auch mal lobend erwähnen.“

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen stünden die Interessen der Ökostrom-Branche künftig mindestens auf Augenhöhe mit den Belangen des Artenschutzes für bedrohte Vogelarten.



LESEN SIE AUCH [ENERGIEWENDE](#)

Niederlande planen neue AKWs – und setzen Deutschland unter Druck

In der offiziellen Gesetzesbegründung heißt es, dass wegen des Ausstiegs aus Atomkraft und Kohleenergie einzig Erneuerbare die Stromversorgung in Deutschland garantieren könnten. Deshalb dienen sie der öffentlichen Sicherheit. Indes: Auch Gaskraftwerke mit CO₂-Abscheidung könnten die Stromversorgung klimaneutral sichern.

Die Erhebung von Wind- und Solarstrom zum alleinigen Garanten der öffentlichen Sicherheit scheint Folge eines Zirkelschlusses: Sie dienen der öffentlichen Sicherheit deshalb, weil die Regierung alle Alternativen aus dem Rennen nimmt.

Dass die Nutzung erneuerbarer Energien der öffentlichen Sicherheit dienen soll, wäre „nicht nachvollziehbar“, meint hingegen Joachim Weimann, Energiepolitik-Experte an der Universität Magdeburg. Vor allem schwankende Verlässlichkeit aufgrund von Flaute und Dunkelheit mache Wind und Sonne zu einem Stabilitätsproblem.

Experten warnen vor erheblichen Konflikten

Auch aus gesellschaftlichen Gründen hält Weimann den neuen Gesetzespassus für „falsch“. Der Ausbau von Windenergie habe bereits zu „massiven Konflikten mit der Bevölkerung“ geführt, mehr als tausend Bürgerinitiativen hätten sich gegen Windkraft gegründet.

„Es zeichnet sich ab, dass es zu erheblichen Konflikten kommt mit Bewohnern der Regionen, die die Lasten des Ausbaus tragen müssen“, sagt Weimann. Die gesetzliche Beschleunigung der Verfahren würde dem Klimaschutz schaden, weil sie die Konflikte verstärken dürfte.

Die staatsrechtlichen Weihen für Ökoenergien könnten auch einen finanziellen Grund haben: Die Bundesregierung hatte jüngst beschlossen, die Subventionen zur Förderung von erneuerbaren Energien in Höhe von jährlich rund 25 Milliarden Euro nicht mehr als Verbrauchsumlage beim Bürger zu erheben, sondern zum Teil direkt aus dem Steuerhaushalt zu zahlen.

Das Vorhaben provozierte Streit mit der EU-Kommission, die solche Subventionen für marktwidrig und wettbewerbsverzerrend hält. Die Erhebung der Ökostrom-Nutzung zu einer Frage der nationalen Sicherheit könnte helfen, den Beihilfe-Streit mit Brüssel aus dem Weg zu räumen.

Der hohe Zeitdruck, der in Sachen Energiewende auf der Bundesregierung lastet, verleiht dem neuen EEG-Paragrafen geradezu die **Anmutung einer Notverordnung**. Die Novelle des Gesetzes hat das Ziel, den Ökostrom-Anteil im Netz von aktuell knapp 45 Prozent auf 65 Prozent im Jahre 2030 zu steigern.

Weil insbesondere Windkraftprojekte an Land zunehmend auf Widerstand von Anwohnern und Naturschützern stoßen, gerät das Ziel außer Sichtweite. Zusätzlicher Strombedarf zur Elektrifizierung des Verkehrs und zum geplanten Aufbau einer industriellen Wasserstoff-Produktion trägt ein Übriges zur absehbaren Stromknappheit bei.

LESEN SIE AUCH: ENERGIEWENDE „Wir brauchen viel mehr Ökostrom“

Nach einer Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende muss das Ausbautempo allein der Windkraft **vervierfacht** werden, um die Ökostrom-Ziele der Bundesregierung für 2030 noch zu erreichen.

Zugleich warnen süddeutsche Bundesländer bereits vor einer Stromlücke, die sich nach Abschaltung aller Atomkraftwerke und eines Großteils der Kohlekraftwerke schon ab 2023 auf-tut.

Allein in Bayern würde dann sichere Erzeugungsleistung im Umfang von mehreren Gigawatt fehlen, die nur durch Importe ausgeglichen werden könnten. Baden-Württemberg wird nach Szenario-Rechnungen des Stromnetzbetreibers TransnetBW im Jahre 2050 rund die Hälfte seines Elektrizitätsbedarfs importieren müssen.

Es droht eine gewaltige Stromlücke

Eine aktuelle Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem wegen der geplanten Umstellung der Heizenergie auf elektrisch betriebene Wärmepumpen im Jahr 2030 in Nordwest-Europa eine Stromlücke von 35 bis 70 Gigawatt aufreißen dürfte.

Die neue Gesetzgebung soll der Bundesregierung helfen, die Energiewende voranzutreiben, mit mächtigen Mitteln des Rechtsstaats.

x x x